

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1904

27.7.1904 (No. 271)

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 27. Juli.

N^o 271.

Expedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Voranzahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gepaltene Beilage oder deren Raum 25 Pf. Briefe und Gelder frei.
Unverlangte Drucksachen und Korrespondenzen jeder Art, sowie Regenspostemplare werden nicht zurückgeschickt und übernimmt die Redaktion dadurch keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung.

1904.

Abonnements auf die „Karlsruher Zeitung“ für die Monate

August und September

nimmt jede Postanstalt entgegen.

Die Expedition der „Karlsruher Zeitung“.

Amtlicher Teil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden, dem Oberlehrer Ernst Emil Tritscheler an der Realschule in Karlsruhe das Ritterkreuz zweiter Klasse mit Eichenlaub höchsten Ordens vom Jähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 30. Juni 1904 gnädigst geruht, den Oberlehrer Ernst Emil Tritscheler an der Realschule in Karlsruhe auf sein untertänigstes Ansuchen auf den 11. September 1904 in den Ruhestand zu versetzen.

Mit Entschliegung des Ministeriums des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten vom 23. Juli d. J. wurden Bahnverwalter Friedrich Weber in Eberbach nach Eppingen versetzt.

Stationskontrollleur Otto Schifferdecker in Seidelberg zum Betriebskontrollleur ernannt und ihm das Stationsamt Eberbach zur Vernehmung übertragen, Betriebssekretär Georg Häfele in Karlsruhe zum Stationskontrollleur ernannt und dem Stationsamt Seidelberg zugeteilt.

Mit Entschliegung des Groh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts vom 5. Juli 1904 wurde dem Buchhalter Edmund Neumann bei Groh. Direktion des Wämerzuchtshauses in Bruchsal die etatmäßige Amtsstelle eines Residenten bei Groh. Oberschulrat übertragen.

Mit Entschliegung Groh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts vom 19. Juli 1904 wurde Kanzleisekretär Karl Böres beim Notariat IV in Lahr zum Notariat I dasselbst versetzt.

Nicht-Amtlicher Teil.

Das neue ungarische Volksschulgesetz.

Budapest, 25. Juli.

Da der Entwurf des neuen Volksschulgesetzes in der auswärtigen Presse vielfach in ziemlicher Entstellung dargelegt worden ist, und eine mißverständliche Auslegung erfahren hat, dürfte folgende den Regierungsverstandpunkt darlegende Mitteilung von Interesse sein. Das Elaborat des Unterrichtsministers, Herrn v. Berzeviczy, ist weit davon entfernt, die Rechte der Nationalitäten in bezug auf ihre Muttersprache zu negieren. Der Entwurf bezweckt keine Ausrottung der nichtungarischen Volksschulen, sondern einfach, daß jede Lehrkraft in den Elementarschulen sich die Fähigkeit aneigne, den Unterricht der Staatsprache zu besorgen, so daß die Zöglinge nach Absolvierung der Volksschule und des Wiederholungskurses das Ungarische zu verstehen und zu sprechen imstande seien. Es ist wohl zu bemerken, daß das Volksschulgesetz schon vor 26 Jahren dieses Lehrziel aufgestellt hat, nur war bezüglich der Vollziehung dieses Grundfahes des Unterrichtswesens im Geseke keine Vorfrage getroffen. Der gegenwärtige Gesekentwurf bewegt sich grundsätzlich strikte im Rahmen des alten Volksschulgesetzes, auf dessen Grundlage für die nichtmagyarischen Volksschulen ein Lehrplan ausgearbeitet worden ist, der nur den einen Fehler hatte, daß er niemals eingehalten worden, und daß die Regierung nichts getan hat, um seine Verwirklichung durchzuführen. Es ist absolut unrichtig, daß der neue Entwurf das Recht der Schülerhalter, die Unterrichtssprache zu bestimmen und als Unterrichtssprache eine der Sprachen der Nationalitäten festzustellen, konfiszieren. Nun wird aber auch in den Schulen anderer Nationalitäten für eine gewisse Verantwortlichkeit der ungarischen Staatsprache Sorge getragen, was wirklich nur bei sehr hochgradigem Uebelwollen gegen den ungarischen Heimatstaat als ein Attentat auf die Sprache und Kultur der

Rationalitäten angesehen werden kann. Der Entwurf ist so weit entfernt von jeder derartigen Intention, daß er sogar in den Schulen mit ungarischer Unterrichtssprache für die Ausbildung der Zöglinge einer nationalitätlichen Minorität in ihrer Muttersprache Sorge trägt. Wenn der neue Entwurf, wie in feindseliger Weise vielfach behauptet worden, sich die Ausrottung der Nationalitäten und ihrer Muttersprache zum Ziele setzen würde, so wäre gewiß eine derartige liberale Anordnung nicht getroffen worden. Das Elaborat, das dem Abgeordnetenhaus demnächst in Gesetzesvorlage zugehen wird, will nur die Möglichkeit bieten, daß in den Schulen der Nationalitäten die Aneignung der Staatsprache erfolgen könne. Jeder Unbefangene wird einsehen, daß diese Einrichtung gleichmäßig im Interesse des ungarischen Staates, wie der Nationalitäten gelegen ist, vor allem aber der Befestigung und Konsolidierung der Harmonie zwischen den Staatsbürgern verschiedener Muttersprachen förderlich ist. Angesichts der auf Verständigung und einträchtiges Zusammenleben hinwirkenden Intention des neuen Gesekes würden die Nationalitäten weise und gerecht handeln, wenn sie die Bestimmungen der Vorlage loyal aufnehmen und an deren Durchführung ehrlich mitwirken würden, umso mehr, als ihnen wohl bewußt ist, daß die öffentliche Meinung eher geneigt ist, weitergehende Maßregeln zu akzeptieren, als eine weitere Reduktion dieses Minimums des Rechtes der Staatsprache zu gestatten.

Der russisch-japanische Krieg.

Die Lage auf dem Kriegsschauplatz.

* Einer Meldung aus Tientsin zufolge soll Kuropatkin, der Oberkommandant der russischen Landstreitkräfte auf dem mandchurischen Kriegsschauplatz, sich nach Mukden begeben haben.

Ein Armeekommandant, dessen Korps räumlich getrennt sind, daher auf verschiedenen Operationsfeldern zur Verwendung gelangen, soll sich bei jener Gruppe befinden, der bei einer Offensivoperation die wichtigste Aufgabe zufällt oder bei welcher in der Defensiv die Entscheidung zu erwarten ist. Die Strategie und Taktik kennt bei jeder Operation und jedem Geseke einen sogenannten „entscheidenden Raum“, dessen Charakteristik darin liegt, daß der Besitz desselben den Erfolg, der Verlust hingegen die Niederlage entscheidet. Für die Russen liegt der entscheidende Raum gegenwärtig um Liaujang, weil der Besitz desselben die in Schwere befindliche Defensivoperation sichert, während mit dessen Verlust auch die Niederlage der am südlichen Teile des Operationschauplatzes verwendeten Korps entschieden wäre. Kuropatkin würde daher nach Liaujang gehören, wo bisher auch das russische Armeehauptquartier vermutet wurde — wie Kuroki, der Leiter der japanischen Offensivoperation, sich mit seinem Hauptquartiere bei der Gruppe östlich von Liaujang befindet, welcher der entscheidende Stoß gegen den entscheidenden Raum der Russen zufällt. Der Aufenthalt der Armeekommandanten bei diesen Gruppen ist um so dringender geboten, je mehr die gegnerischen Kräfte sich einander nähern. Eine Außerachtlassung dieses Grundfahes wäre ein Fehler insbesondere in dem Momente, wo die Vortruppen beider Parteien sich schon gegenüberstehen und täglich ein Zusammenstoß der Hauptkräfte zu erwarten ist.

Gerade in diesem kritischen Augenblicke soll Kuropatkin seine wichtigste Armeegruppe verlassen haben, um sich nach Mukden zu begeben? Welche Bedeutung hat gegenwärtig Mukden für die Kriegslage? Es bildet einen Haupttappenpunkt an der russischen Nachschublinie, von welchem die einzige gute Straße in den westlichsten Teil der Mandchurei und nach Siamintin, an der Eisenbahn nach Kintschou abzweigt. Nebst dieser Eigenschaft ist es auch vermöge seiner politischen Bedeutung, wie nicht minder wegen seiner geringen Entfernung — 60 Kilometer — von Liaujang das Hauptoperationssubjekt der Russen. Trotz dieser hervorragenden Wichtigkeit Mukdens ist der Platz des Armeekommandanten nicht dort, sondern aus den erwähnten Gründen in Liaujang. In Mukden dürfte sich ohnehin das Armeegeneralkommando befinden, welchem die Leitung des ganzen Nachschubdienstes im großen obliegt.

Wenn Kuropatkin dennoch sein Armeehauptquartier nach Mukden verlegt hat, muß es ein gewichtiger Grund sein, der ihn zu dieser Maßnahme bestimmte. Entweder hält er, wie die Wiener „Neue Freie Presse“ betont,

Liaujang als Standort des Armeehauptquartiers für bedroht, oder hat er sich bereits dazu entschlossen, den Rückzug auf Mukden anzuordnen. Vielleicht wirkten beide Gründe zusammen.

Von einer direkten Bedrohung Liaujangs kann wohl insolange nicht die Rede sein, als ein Angriff gegen die dort in besetzten Stellungen befindlichen Truppen nicht begonnen hat. Immerhin steht der Gegner nur mehr 45 Kilometer östlich dieser Stadt und tritt seine Absicht unüberkennbar hervor, auch nördlich des Taitsho mit einer Kolonne vorzurücken, um die Straße nach Mukden zu verlegen. Diese, sowie die Eisenbahn nördlich von Liaujang müssen ohnehin schon durch japanische Detachements gefährdet sein, da nach einer Meldung ein Zusammenstoß mit einer russischen Abteilung bei Schilibo an der Straße, 30 Kilometer nördlich von Liaujang, nach einer anderen eine Eisenbahnunterbrechung, die angeblich wieder beseitigt ist, stattgefunden haben. Die Sorge für die Sicherheit des Hauptquartiers ist daher nicht unbegründet, insbesondere wenn Kuropatkin nach den letzten Geseken seine Zuversicht, die Japaner noch zurückdrängen zu können, verloren hat.

Was den Rückzug anbelangt, dürfte sich Kuropatkin mit diesem Gedanken gewiß schon vertraut gemacht haben. Die Rückzug auf Mukden verbietet jedoch, denselben vorzeitig anzuordnen. Diese Stadt darf nicht preisgegeben werden. Ihr Verlust wäre ein größerer moralischer Schlag, als jener Port Arthurs, welchem schon mit Fassung entgegengesehen wird. Zweifellos wird daran gearbeitet, die Verteidigungsfähigkeit Mukdens, für welche auch der Hinhofluß ausgenutzt werden kann, zu erhöhen. Jeder Tag ist hierbei von Wert. Deshalb muß die japanische Offensiv so viel als möglich verzögert werden, wobei der Wiedereintritt der Regenperiode mithilft.

Hat sich Kuropatkin zum Rückzuge entschlossen, dann kann er die Durchführung den einzelnen Gruppen überlassen, welche auch von Mukden aus mittels des Feldtelegraphen geleitet werden können. Sein persönlicher Einfluß auf die Gruppe im entscheidenden Raum ist nicht mehr erforderlich, da es nicht zu einer Entscheidung kommen darf, wenn die Operation durch den freiwilligen Rückzug aufgegeben werden soll. Die Zukunft des Krieges beruht aber dann auf der Widerstandsfähigkeit Mukdens, und da mag Kuropatkin es mit Recht für wichtiger halten, seinen Einfluß auf die hier nötigen Maßnahmen geltend zu machen. Es lag ja ohnehin in seinem Plane, das Eintreffen genügender Kräfte in gesichertem Raume abzuwarten und dann erst mit voller Kraft den Angriff gegen die Japaner, mögen dieselben inzwischen bis wohin immer vorgedrückt sein, zu beginnen.

Sollte man nun bei Mukden auf Durchführung dieses Planes zurückkommen, dann wird das heurige Kriegsjahr ganz außer Rechnung gebracht, das heißt, der Krieg erst nächstes Jahr wieder begonnen werden müssen, vorausgesetzt, daß die Japaner bis dahin den russischen Vorbereitungen untätig zusehen.

(Telegramme.)

Die Schlacht bei Tschitschiao.

* London, 26. Juli. Der „Standard“ meldet aus Tientsin: Die Russen wurden am 24. Juli bei Tschitschiao gänzlich geschlagen. Dasselbe Blatt meldet aus Shanghai: Die Russen waren in dieser Schlacht 30 000 Mann stark und verteidigten sich hartnäckig. Die Japaner seien aber erfolgreich geblieben. Wie „Daily Mail“ aus Nutschwang meldet, hat der Kampf 14 Stunden gedauert. Die japanischen Feuerlinien waren 24 Kilometer lang. Die Verluste auf beiden Seiten waren sehr groß; die Russen wurden von den Höhen vertrieben.

* St. Petersburg, 26. Juli. Die russische Telegraphenagentur meldet aus Mukden von gestern: Heute passierte hier ein nach Norden gehender Sanitätszug der Kaiserin mit 314 Verwundeten aus dem Kampfe bei Tschitschiao am 24. Juli. Bei Abgang des Zuges dauerte der Kampf, welcher von früh 6 Uhr bis zum späten Abend wüthete, fort. Die Russen behaupteten ihre Stellungen 10 Werst südlich von Tschitschiao. Am 25. Juli wurde der Kampf, der auf beiden Seiten hauptsächlich von der Artillerie geführt wurde, wieder aufgenommen. Ueber seinen Ausgang und die Verluste ist noch nichts bekannt. Gerüchten zufolge rücken kleine japanische Abteilungen nach Benjihu, östlich von der Stadt Jantai, und nach Sinjintin vor. Diese Gerüchte würden, falls sie begründet sind, die Absicht der Japaner

verraten, Liaojang in der Richtung nach Mukden zu umgehen.

Tientsin, 25. Juli. Das Neuterische Bureau meldet: Die Japaner sind noch nicht in Kantschuan eingedrungen. Die russische Zivilverwaltung hat die Stadt in der letzten Nacht verlassen. Heute morgen wurde auf Veranlassung der Verwaltungsbehörde begonnen, die russischen Verwaltungsgebäude zu zerstören.

Ministerpräsident Balfour über die russischen Beschlagnahmen.

London, 25. Juli. Unterhaus. Laurie stellt eine Anfrage an die Regierung bezüglich des Vorgehens des Schiffes „Perersburg“ von der russischen Freiwilligenflotte. **Gibson Bowles** befragt die Regierung über die Angelegenheit des Dampfers „Malacca“ und über verschiedene Punkte des Völkerrechts, die durch die Beschlagnahme englischer Dampfer und das Vorgehen der Schiffe der russischen Freiwilligenflotte Gegenstand einer Erörterung wurden.

Ministerpräsident **Balfour** erwidert: Die gestellten Anfragen beziehen sich auf Fragen verschiedenen Charakters. Einige dieser Anfragen beziehen sich auf allgemeine Fragen des Völkerrechts, andere auf besondere Fragen, die aus der Tatsache entstanden sind, daß Schiffe der russischen Freiwilligenflotte englische Handelsschiffe im Roten Meere weggenommen haben. Die in Verbindung mit dieser Angelegenheit angestellten Betrachtungen haben nur mittelbare Beziehung zu der, die Beantwortung der Schiffe betreffenden allgemeinen Frage des Völkerrechts. Die Schwierigkeiten, ja, ich kann sagen, die großen Schwierigkeiten — ich wünsche sie durchaus nicht zu verringern — die aus diesen Beantwortungen entstehen, behandeln ein besonderes Problem, das der englischen Regierung große Sorgen machte und noch macht, hinsichtlich dessen aber, wie ich erklären kann, Anzeichen vorhanden sind, die eine günstige Lösung andeuten. Mehr als das zu sagen, halte ich für unangemessen. Bezüglich der Frage über die Stellung des Suezkanals, die die Frage der Freiwilligenflotte nicht besonders berührt, glaube ich sagen zu können, daß meinem Urteile nach, **Gibson Bowles** den Inhalt der Suezkanalkonvention irrig aufgefaßt hat. Soweit ich weiß, ist keine kriegerische Handlung im Suezkanal begangen worden. Die Konvention sieht ausdrücklich vor, daß eine Krise wie ein Kriegsschiff behandelt werden soll, und daß Kriegsschiffe freies Recht für die Durchfahrt durch den Kanal haben; ich glaube aber nicht, daß die Frage in dieser Beziehung besondere Schwierigkeiten bietet oder zu Meinungsverschiedenheiten zwischen beiden Mächten Anlaß gibt. Meiner Ansicht nach besteht keinerlei Zweifel, daß wir verpflichtet sind, Krisen die Durchfahrt durch den Suezkanal zu gestatten. Wenn ich das sage, so habe ich das Haus und das Publikum an die Tatsache zu erinnern, daß die Suezkanal unter internationaler Leitung steht, und es daher nicht an uns ist, als individuelle Macht zu sagen, wie die Gesetze, welche die ägyptische Regierung hinsichtlich des Suezkanals binden, auszulagen sind. Unserer Ansicht nach, darf eine legitime Krise den Kanal passieren.

Laurie fragt hierauf, ob Balfour den Teil seiner (Lauries) Anfrage nicht gestellt zu sehen wünsche, der sich darauf bezog, daß ein Schiff zu einer Zeit die Handelsflagge führt, zur anderen Zeit die Autorität eines Kriegsschiffes ausübt.

Balfour erwidert: Dies ist eine Frage des allgemeinen Rechts. Ich bin sicher, daß nichts durch einen Versuch meinerseits, darauf zu antworten, gewonnen würde.

Gibson Bowles stellt hierauf folgende Frage: Sind die englischen Handelsschiffe verpflichtet, irgend etwas mehr über sich ergeben zu lassen, als Durchsichtung und Vernehmung der Mannschaft, sowie Prüfung der Papiere zum Zweck der Feststellung der Nationalität des Schiffes, seiner Bestimmung und Ladung, und im Falle, daß sich aus dieser Prüfung ein Verdacht ergibt, Anhaltung und Beförderung des Schiffes durch eine Krisenmannschaft an das Krisengericht. Ferner sind englische Handelsschiffe gehalten, sich der Wegnahme und Fortschaffung eines Teiles der Ladung nach Gutachten des Kommandanten des durchsuchenden Kriegsschiffes ohne anderweitige Entscheidung, beziehungsweise Entscheidung des Krisengerichtes zu unterwerfen?

Balfour erwidert: Nach Ansicht der Kronjuristen ist das Völkerrecht in der ersten Frage richtig aufgefaßt. Bezüglich der zweiten Frage glaube ich nicht, daß das Völkerrecht, wie es geübt wird, ein solches Verfahren zuläßt. Auf eine weitere Anfrage **Gibson Bowles**, betreffend Durchsicht der Schiffe der Freiwilligenflotte durch die Dardanellen, erklärt **Balfour**: Diese Anfrage berührt das, was ich für den gegenwärtigen Augenblick als verbotenes Terrain betrachten muß. Sie wirft eine Kontroverse auf, die, wie ich glaube, besser gelöst werden wird, wenn das Haus für den Augenblick sich mit dem zufriedengibt, was ich gesagt habe.

Suez, 25. Juli. Der britische Dampfer „Ardoza“ kam hier unter russischer Kriegsflagge und mit russischer Krisenmannschaft an. Der britische Kreuzer „Venus“ liegt dicht bei dem beschlagnahmten Dampfer vor Anker.

Suez, 26. Juli. Die „Ardoza“ wurde freigegeben. Die russischen Offiziere und Mannschaften verließen hier das Schiff.

Berlin, 25. Juli. Generaldirektor **Ballin** legte aus den Ladungspapieren der „Scandia“ dem Staatssekretär des Auswärtigen Amtes die Nachweise vor, daß die an Bord befindlichen kleinen Munitionsendungen tatsächlich für die deutsche Regierung und für deren Zwecke in der Südee und für die chinesische Regierung zur Verladung gebracht waren. Die Hamburg-Amerikanische Linie beorderte den Kommandanten der „Scandia“ nach Vort Saib telegraphisch, unter Einreichung eines Protokolls, die „Scandia“ wieder zu übernehmen und die Reise nach Ostasien wieder anzutreten.

Vort Saib, 25. Juli. Der Hamburger Dampfer „Scandia“ hat seine Reise wieder aufgenommen. Er lief nachmittags in den Kanal ein.

Vom Wladiwostok-Geschwader.

Totio, 25. Juli. Das Wladiwostok-Geschwader bohrte gestern bei Tszu den von New-York über Manila und Shanghai nach Yokohama bestimmten britischen Dampfer „Knight Commander“ in den Grund. Der Dampfer hatte Ladung verschiedener Art an Bord. Die Mannschaft ist auf dem Dampfer „Tsinau“ heute in Yokohama angekommen. Die europäischen Passagiere wurden von den Russen zurückgehalten. Wie

verlautet, verjante das Wladiwostok-Geschwader auch zwei japanische Schoner.

London, 26. Juli. Das Neuterische Bureau meldet aus Yokohama: Der englische Dampfer „Tsinau“ hat die Mannschaft des Dampfers „Knight Commander“ dorthin gebracht. Den Leuten wurden von den Russen 10 Minuten zur Räumung des Schiffes gewährt. Dieses wurde darauf in den Grund gebohrt.

London, 25. Juli. Nach eingezogenen Erkundigungen verlief der vom Wladiwostok-Geschwader in den Grund gebohrte Dampfer „Knight Commander“ New-York bereits am 6. Mai.

Seoul, 25. Juli. Die koreanische Agitation gegen Landkonzessionen an die Japaner nimmt ernsten Charakter an. Die Landleute, die in die Stadt kommen, beteiligen sich an der Agitation. Es verlautet, daß der französische Gesandte bei dem Kaiser gegen die japanischen Forderungen Protest erhoben habe.

Großherzogtum Baden.

Karlsruhe, 26. Juli.

(Stadtgärtentheater.) Die Volksvorstellung am Sonntag Nachmittag, für welche man die tolle Offenbachsche Operette „Die schöne Helena“ gewählt hatte, war leider nur sehr schwach besucht. In der Glut der Mittagshitze müssen zu müssen, und dazu noch vor während leerem Hause, ist wohl sicher kein Vergnügen für die Künstler, deshalb soll auch an die diversen Leistungen kein strenger Maßstab gelegt werden. Es sei nur konstatiert, daß alle Darsteller eifrig bemüht waren, ihre Aufgaben in Humor und fidele Laune umzusetzen, um die erschöpften Gemüter doch einigermaßen aufzuräumen. Wenn dies auch nicht ganz gelingen wollte, so bleibt doch das Bestreben allein schon mit Dank anzuerkennen. Uebrigens war **Hel. A. v. d. Titelpräsentantin** trefflich bei Stimme, ebenso trefflich als „Menelaus“ ihr Gemahl (Herr **Kernreiter**) bei Laune war. Am Pulse mühte sich Herr **Kapellmeister Heins**, einen frischen Zug in die Musik zu bringen, doch sollte er das nächste Mal etwas flotter drauf los gehen.

Am Abend hatte die Aufführung der neu einstudierten Operette „Boccaccio“ einen ziemlich zahlreichen Hörerfreis angezogen, und mit Recht, denn „Boccaccio“ ist eines der lebenswürdigsten und flottesten Werke unserer Operettenliteratur. Die Wiedergabe war recht feurig und anregend inszeniert, so daß damit manche Scharte wieder verjüngt ausgeglichen wurde. Die Titelrolle gab **Hel. A. v. d. zündendem Temperament**; schade nur, daß die Künstlerin eine gänzlich unzulängliche „Niametta“ als Partnerin haben mußte. Das herrliche Trio, **Scalza, Barbier, Lotteringski, Fehlbinder** und **Lambertuccio, Gewürzträger**, war durch die Herren **Großmann, Kohl** und **Kernreiter** ganz ausgezeichnet vertreten und errang einen stürmischen Lachserfolg. Auch die Frauen derselben hatten in den Damen **Reb, Walter** und **Richter** eine gute Vertorperung gefunden. Herr **Böhm** erzielte sich mit seinem „**Pringen Pietro**“ einen wohlverdienten Erfolg. Im Chor und Orchester klappte alles, ein Verdienst des tüchtigen Dirigenten, Herrn **Groß**.

(Hauptübung der Vereinigten Freiwilligen Feuerwehren.) Am Montag Abend hielten unter Leitung des Kommandanten **Schlichter** am Groß-Hoftheater die Vereinigten Freiwilligen Feuerwehren, bestehend aus den vier städtischen Kompanien und der Bahnhofsfeuerwehr (die Feuerwehrl der Maschinenbauergesellschaft war verhindert, an der Übung teilzunehmen), eine Hauptübung ab, die einen befriedigenden Verlauf nahm. Die Aufstellung gewährte ein schönes Bild. Die Anfuhr sämtlicher Kompanien war gut. Sowohl die Feuerwache, als auch die 2. Kompanie kamen in starken Trapp unter Benützung von Fahrträdern angefahren und griffen sofort an; gleich darauf geschah der Angriff durch die vier anderen Kompanien, 1., 3., 4. und 7. In kurzer Zeit zeigten die Wasserstrahlen, daß die Übung bzw. das Lösen in vollem Gange sich befand. Nachdem alles in Tätigkeit gewesen, erfolgte das Signal „Sack“, und es fand eine Besichtigung der Aufstellung seitens der Einzelnen unter Führung des Kommandos statt. Nach nochmaliger Wasserprobe galt die Übung, welcher u. a. der Stadtkommandant, Generalmajor **v. Reibnitz**, Präsident **Dr. Nicolai**, Polizeidirektor **Dr. Seidenadel**, Oberbürgermeister **Schnecker**, sowie Vertreter der Hof- und städtischen Behörden amwohnten, als beendet. In dankenswerter Weise hatte die Führung der Freiwilligen Sanitätskolonne eine Abreise gestellt, doch verlief die Übung ohne jeglichen Unfall. An dieselbe schloß sich im Saal 3 der Schrempfischen Brauerei eine gesellige Vereinigung.

(Schweigen, 25. Juli.) Die hiesige höhere Bürgerschule wird im neuen Schuljahr, das am 12. September beginnt, um eine 6. Klasse nach dem Lehrplane der Realgymnasien mit den bezüglichen Berechtigungen erweitert und zugleich von unten herauf die Umwandlung derselben in eine Realschule mit Wahlfreiem Latein — zunächst mit Klasse Sexta — beginnen. Damit werden an der Schule künftig neben den Religionslehrern 4 Professoren, einschließlich des Vorstands, 2 Reallehrer und 2 Praktikanten tätig sein. Nach dem letzten ausgegebenen 36. Jahresbericht war die Anstalt von 137 Schülern besucht.

(Lahr, 25. Juli.) Dem Jahresbericht des hiesigen Gymnasiums ist ein sehr interessanter historischer Ueberblick über das am 22. November d. J. ablaufende Jahrhundert des Bestehens der Anstalt beigegeben. In fesselnder Darstellung schildert darin der derzeitige, um die Anstalt hochverdiente Direktor **Arnold** die Entwicklung des Gymnasiums aus seinen bescheidenen Anfängen zur heutigen Bedeutung. Im abgelaufenen Schuljahr war die Anstalt von 187 Schülern besucht, von welchen jetzt noch 175 anwesend sind. Von diesen haben 120 ihren Wohnsitz in Lahr, 22 gehen täglich aus den benachbarten Orten herbei, und 33 sind hier in Pension. Der Konfession nach sind es 119 Evangelische, 50 Katholiken, 6 Israeliten. An der Anstalt wirken außer dem Direktor 7 Professoren, 1 Reallehrer, 3 Praktikanten und 2 Nebenlehrer (sachl. Religion und Stenographie). Der feierliche Schlußakt findet am 30. Juli, der Beginn des neuen Schuljahres am 13. September statt.

(Vom Bodensee, 25. Juli.) In der jüngsten Zeit hat der Fremdenverkehr in der Seegegend eine ganz beträchtliche Zunahme erfahren, was sich namentlich in der Kreisstadt bemerkbar macht. Die Ausflüge nach der Insel **Mainau** mehrten sich täglich, und der Rheinfluß bei **Schaffhausen** übte eine feste Anziehungskraft aus. Die allabendlich stattfindenden elektro-benagelischen Beleuchtungen der Rheinfälle in Neuhausen erfreuten die Besucher. An nationalen Gedenktagen erhalten die Beleuchtungen besonders effektvolle Gestaltungen. So wird auch der kommende 1. August, der schweizerische Nationaltag, am Rheinfall durch eine großartige farbenprächtige Illumination seine Weihe empfangen.

(Kleine Nachrichten aus Baden.) Schwere Verletzungen hat gestern mittag ein plötzlich mit furchtbarer Gewalt auftretender Sturm in der **Mannheimer Gemarkung** verursacht. In den Anlagen und namentlich im **Redauer Wald** wurden die stärksten Äste abgebrochen und verperrten die Wege. In den Rheinhängen herrschte große Aufregung. Mehrere Frauen, die sich aufs Trockene setzten, wurden wieder ins Wasser hineingeworfen. In **Reinhardt** wurden Räume und Gerüste umgeschlagen. In dem Eingange des **Männerfreibades**, das wegen der gewaltig gehenden Bogen des Rheines sofort geräumt wurde, suchten mehrere Badegäste Schutz hinter einer Arbeitshütte. Mithin wurde das Bad derselben vom Sturm abgerissen, wobei ein junger Mann namens **Karl Schuler** eine so schwere Quetschung erlitt, daß er mittels Sanitätswagens nach dem Allgemeinen Krankenhaus gebracht werden mußte. In den Obstbäumen hat der Sturm ebenfalls sehr schweren Schaden angerichtet. — Wie uns aus **Mannheim** gemeldet wird, hat der Rhein schon wieder zwei Opfer gefordert. Der 19 Jahre alte Schiffsjunge **Wilhelm Herl** stürzte von einem Masten in den Rhein und verschwand sofort in den Wellen. Ein Schüler spielte auf einem Schiffsmast mit anderen Knaben. Mithin fiel er ins Wasser und ertrank. Der Junge, **Eugen Meier** mit Namen, konnte eine halbe Stunde später gelandet werden. — In **Mannheim** stürzte in einem unbewachten Augenblick das 5 Jahre alte Söhnchen des **Schuhmanns** **Weyland** auf bis jetzt unauferklärte Weise vom Treppengeländer zwischen dem zweiten und dritten Stodwerk in den Hausflur und erlitt dabei schwere innere Verletzungen, denen es bald darauf im **Kinderhospital** erlegen ist. — Der große Brand in **Altsülheim** wurde durch zwei siebenjährige Knaben verursacht, die „**Feuerles**“ spielten. — In **Philippsthal** fiel die Frau des Tagelöhners **Odenwald** in die im Hofe befindliche Düngrube, welche zufällig ungedeckt war, und ertrank. — In **Haag** (A. Eberbach) fiel Herr **Hauptlehrer Ludwig** beim Garbenladen infolge eines Fehltritts aus beträchtlicher Höhe herab auf die Tenne. Er erlitt schwere Verletzungen, die den Tod zur Folge hatten. — In **Kirrlach** brannten die **Defonomiegebäude** des **Valentin** **Dechler** nieder. — Bei dem furchtbaren Schiffsbrande in **New-York** kam auch die Tochter einer Witwe in **Söllingen** mit ihren beiden Kindern ums Leben. — Nach dem Jahresbericht der **Landes- und Anstalt in Sasbach** war dieselbe im abgelaufenen Schuljahr von 510 Schülern besucht. — In **Wittenbach** brannten die Anwesen der **Landwirte Studer, Weber** und **Alzjors** Knöpfe nieder. Die Brandursache ist in **Wittschlag** zu suchen. — Die Stadtgemeinde **Todman** ließ an Stelle der vor zwei Jahren abgebrannten **Todmanerhütte** auf der **Heilbergshöhe** ein stattliches, 20 Personen Unterkunft dienendes **Reithaus** erbauen. — In **Wollbach** fiel der **Landwirt** **Hilbert** von dem **Fruchboden** in die **Scheune**. Derselbe erlitt so schwere Verletzungen, daß der Tod alsbald eintrat. — In **Deuernau** (A. Waldshut) brannte verloschene Nacht das Anwesen des **Landwirts** **Weissenberger** infolge **Wittschlags** vollständig nieder. — Eine Veranlassung von **Verbrechen** ehemaliger Schüler des **Konstanzer** **Gymnasiums** wählte Herrn **Landgerichtsrat** **Fehr**, **v. Ruppel** zum Vorsitzenden des **Rechtsausschusses** für die **300 jährige Jubelfeier** der **Anstalt**.

Die Trinkwasserversorgung der Stadt Karlsruhe durch die städtische Wasserleitung.

Die Karlsruher städtische Wasserleitung, wie alle noch bestehenden Pumpbrunnen der Stadt, schöpft ihr Wasser aus dem in der Richtung von Südost nach Südwest langsam abfließenden **Grundwasser** für o.

Besamtllich unterirdisch man für die Wasserbereitungen im allgemeinen zwischen **Oberflächen** und **Grundwasser**. Als **Oberflächenwasser** bezeichnet man das Wasser der Seen, Teiche, Flüsse und Bäche, unter Grundwasser versteht man das im Boden auf undurchlässigen Schichten ruhende oder fließende Wasser, welches unter geeigneten geologischen Verhältnissen freiwillig als **Quelle** zutage tritt, oder welches durch maschinelle Einrichtungen (Pumpen) aus **Bohrlöchern** oder **Schadbrunnen**, wie beim hiesigen **Wasserwerk**, gehoben oder gepumpt wird.

Oberflächen-, Grund- oder Quellwasser entkommen dem Regen, bzw. Niederschlagswasser, welches teils als **Oberflächenwasser** abfließt und den Seen, Flüssen usw. zugeführt wird, teils in Dampfform wieder zur **Atmosphäre** zurückkehrt und teils in den Boden versickert, sich dort auf undurchlässigen Bodenschichten sammelt und das **Grundwasser** bildet.

Die Beschaffenheit des Grundwassers ist bedingt durch die Beschaffenheit des durchdringenden Bodens; in dieser Beziehung müssen die Verhältnisse für die Wasserbereitung der Stadt Karlsruhe als sehr günstige bezeichnet werden.

Das städtische Wasserwerk schöpft das Grundwasser im **Müppurrer** **Wald**, aus einem gefunden, mit einer dünnen Humusschicht überdeckten Kiesboden. Der Grundwasserstrom fließt zwischen **Wolfsartswiege** und **Ertlingen** über die **Witte** der Stadt Karlsruhe nach **Neureuth**.

Das städtische Leitungswasser wird somit aus dem Grundwasserstrom oberhalb des Stadtgebietes in sieben sorgfältig angeführten Brunnen von 3 bis 5 Meter **Wassertiefe** und einer Tiefe von 11 bis 17 Meter gesammelt, welche durch **Heberleitungen** mit dem Brunnen in Verbindung stehen, in welchem die Saugrohre der Maschinen liegen, welche das Wasser in die Stadt und nach dem **Socherreservoir** am **Lauterberg** fördern.

Was die Kontrolle der Beschaffenheit des Trinkwassers der städtischen Leitung betrifft, so wird seit Bestehen derselben das Wasser monatlich und seit einer Reihe von Jahren das **Wasser** sämtlicher Brunnen des **Wasserwerkes**, des **Socherreservoirs** und eines **Zapfbornes** in der Stadt **Wohlschön** an der **Großh. Lebensmittelprüfstation** einer eingehenden chemischen und mikroskopischen und zeitweise auch einer bakteriologischen Untersuchung unterworfen.

Aus dem Ergebnis der Untersuchungen geht hervor, daß das Wasser der städtischen Leitung in keiner Zusammenfassung nur sehr geringen Schwankungen unterliegt, und daß es in hygienischer Beziehung allen Anforderungen, die man an ein gutes Trinkwasser zu stellen pflegt, entspricht.

Das hiesige Leitungswasser ist ein mittelhartes (14 Härtegrade), es enthält nur außerordentlich geringe Mengen von gelösten organischen Stoffen und ist vollständig frei von Bestandteilen, wie **Ammoniak**, **salpetrige Säure** und **Phosphat**, die auf eine **Verunreinigung** des Wassers durch organische Abfallstoffe hindeuten. Die Zahl der Keime, die in jedem **Trinkwasser** vorkommen, ist eine sehr geringe.

Das Wasser enthält ganz geringe Mengen von Eisen; nur ein Brunnen, dem **Wasser** aus besonders eisenhaltigen Bodenschichten zuleitet, der aber nur zu Zeiten sehr starken **Wasser** verbrauchs, wie gegenwärtig, in Verwendung steht, enthält solches in größerem Maße. Der **Eisengehalt** des Wassers ist infolge dessen zurzeit größer als er gewöhnlich im **Trinkwasser** beobachtet wird, und gibt zeitweise Anlaß zu vorübergehenden **Erkältungen** und **Nährungen** des **Wassers**, die auf folgende Vorgänge zurückzuführen sind:

Durch die **Aufnahme** von **Kohlensäure**, an welcher die **Grundluft** sehr reich ist, erlangt das **Grundwasser** die **Eigenschaft**, die im **Boden** vorkommenden, unlöslichen, **einsäurehaltigen** Verbindungen, wie **Kalk**, **Magnesia** und **Eisen**, in lösliche, **doppeltkohlensäure** Salze überzuführen.

Das **frischgeschöpfte** **Wasser** sämtlicher Brunnen des hiesigen **Wasserwerkes** ist vollständig klar und farblos.

Beim Sieden an der Luft tritt nur in dem Wasser des fraglichen, eisenführenden Brunnens unter Entweichen von Kohlen- säure und Aufnahme von Sauerstoff aus der Luft eine gelblich- weiße Trübung ein. Das Wasser wird später klar und farblos unter Abcheidung eines rötlichgelben Bodensatzes (Eisenoxyd), in dem die im Wasser ursprünglich als lösliches Eisen- oxydul gelöste Eisenverbindung in unlösliches Eisenoxyd, bzw. Eisenhydroxydhydrat (Rost) umgewandelt wird.

Derselbe Prozeß findet beim Passieren des eisenhaltigen Wassers durch das Leitungsgesetz statt, wobei nicht unerhebliche Mengen von Eisenoxyd in den Leitungsröhren abgefallen sind.

Bei einem so enormen Wasserverbrauch, wie er in der letzten Zeit infolge der andauernden Trockenheit festgestellt hat, — es wurden dauernd in letzter Zeit täglich 20 bis 24 000 Kubik- meter, d. i. 200 bis 240 Liter pro Kopf und Tag, Wasser ver- braucht —, wird der Natur der Sache gemäß beim Durch- fließen infolge der vermehrten Geschwindigkeit das in den Röhren abgelagerte Eisenoxyd mit fortgerissen, wodurch die be- obachteten Trübungen, bzw. Färbungen des Wassers verursacht werden. Bei normalem Wasserverbrauch und im Winter sind diese Trübungen selten und werden dann nur verursacht durch Anschlußarbeiten oder Reparaturen, bei welchen einzelne Rohr- stränge abgestellt werden müssen und das Wasser in den Lei- tungsröhren eine andere Stromrichtung erhält.

Dieser Schönheitsfehler, der dem hiesigen Leitungswasser nur zeitweise anhaftet, ist in sanitärer Beziehung vollständig un- bedeutend, da von den Eisenfäulen bekannt ist, daß ihnen wohl heilsame, aber keine gesundheitsgefährdende Wirkungen beim Genuß zukommen.

Durch Entzünden und Filtrieren des Wassers könnte man die zeitweisen Trübungen vermeiden, allein es ist bekannt, daß durch alle Entzündungs- und Filtrationsverfahren das Trinkwasser an seinem erfrischenden Geschmack einbüßt. Eine schon vor- gesehene Erweiterung des hiesigen Wasserwerkes durch die An- lage weiterer Brunnen dürfte deshalb besser zum Ziele führen. Was nun die Entstehung und Verbreitung des Typhus und anderer Infektionskrankheiten betrifft, so ist es längst bekannt und festgestellt, daß, falls Typhuskeime durch menschliche Ab- fallsstoffe in das Wasser gelangen, was bei einer geschlossenen und ordnungsmäßig angelegten Wasserleitung, wie bei der hie- sigen kaum möglich ist, dieselben im Wasser sehr bald zugrunde gehen, und daß nach den neuesten Forschungen des Direktors des hygienischen Instituts der Universität München, Professor Dr. med. Emmerich, in jedem Trinkwasser Organismen (Flagellaten) vorkommen, welche die im Wasser etwa vorhandenen Typhusbazillen vernichten, und so eine natürliche hygienische Schutzwehr des Wassers bilden.

Die Tatsache ferner, daß bei den bisher ausgeführten, nach Millionen zählenden, bakteriologischen Untersuchungen es nur in ganz vereinzelten Fällen gelungen ist, Typhusbazillen im Trinkwasser nachzuweisen — ein Ergebnis, welches von autoritativer Seite aber bezweifelt wird —, spricht deutlich da- für, daß man die Ursachen der Entstehung und Verbreitung des Typhus meist irrtümlich im Genuß von Trinkwasser sucht.

Abgesehen von der v. Pettenkofer'schen Boden- bzw. Unter- grundtheorie, deren Beweise bis jetzt unerschütterlich geblieben sind, gibt es noch eine Reihe von Möglichkeiten für das Aufstei- gen von derartigen Infektionskrankheiten. Ich will hier nur an die Düngung der Gärten und Felder mit menschlichen und tierischen Abfallstoffen erinnern, wodurch eine Anzahl von Nahr- rungs- und Genußmitteln, wie z. B. Salat, Gemüse, Rettich, unsere Küchengewürze, Obst, und Früchte aller Art, Verun- reinigungen ausgesetzt sind, und so weit eher als das Trink- wasser Träger von Krankheitskeimen werden können. Die ord- nungsmäßige Aufbeahrung von Nahrungsmitteln in Wohn- und Schlafzimmern oder in anderen ungesunden Räumen kann ebenfalls Anlaß zu den genannten Verunreinigungen geben.

Es ist auch nicht ausgeschlossen, daß durch Staub, oder ähn- liche wie die Malaria, durch Insekten oder durch Ungeziefer, Käufe, Matten, wenn dieselben mit Nahrungsmitteln in Be- rührung kommen, Typhus übertragen und verbreitet wird.

Wohl hat man Ursache, beim epidemischen Auftreten von Typhus und ähnlichen Krankheiten, gerade der Wasserverfor- gung die größte Aufmerksamkeit zuzuwenden, und es wird von seiner Regierung mehr Fürsorge für die Trinkwasserbereitungen und deren Reinhaltung verwendet, als von derjenigen un- seres Landes. Man muß aber auch nach anderen Ursachen for- schen und sich Rechenschaft darüber geben, welche andere Nah- rungs- und Genußmittel, und insbesondere in welcher Be- schaffenheit dieselben von den Erkrankten genossen worden sind, bevor man, wie es hier und auch anderwärts beim Auftreten verengelter Typhusfälle*), die das ganze Jahr hindurch fast überall vorzukommen pflegen, geschieht ist, das Trinkwasser damit, in Zusammenhang bringt, und es als Ursache der Ent- stehung und Verbreitung des Typhus verdächtigt.

Derartig mühsige Gerichte sind geeignet, unnötige Gärten herbeizuführen und eine die Gesundheit gefährdende Verunrei- nigung in die Bevölkerung zu tragen.

Karlsruhe, den 20. Juli 1904. Prof. G. Rupp.

*) Nach der Veröffentlichung des Großh. Bezirksamts ist im Monat Juli hier überhaupt kein Typhusfall angemeldet worden.

Die Frage der Verstaatlichung der Pfalzbahnen. (Telegramm.)

München, 25. Juli. Kammer der Abgeord- neten. Bei der fortgesetzten Beratung des Eisenbahn- etats widerlegt der Verkehrsminister v. Frauendorfer die Bemerkungen von Ehrhardt-Speyer (Soz.) in der Sitzung vom Sonnabend, als ob die Staatsgewalt vor den Aktionären der Pfälzischen Bahnen bezüglich der Verstaatlichung kapituliert. Der Minister betonte, die Regierung könne nur zur Wahrung finanzieller- und Staatsrechte gegenüber den Pfälzischen Bahnen durch ein Steuer- und Finanzgesetz eingreifen, sie dürfe aber die verbrieften Rechte der Aktionäre nicht antasten. Die Neu- bildung der Pfälzischen Bahngesellschaften könne die Regierung nicht erschweren. Durch die bisherige Hinaus- schiebung der Verstaatlichung sicherte die Regierung dem Staate Vorteile. Die Rechte des Staates betreffs der Pfälzischen Bahnen würden überall hin gewahrt. Der Minister bittet schließlich, die Staatsberatungen nicht durch eine jetzt vollkommen zwecklose Debatte über die Pfalz- bahnen aufzuhalten. Im weiteren Verlaufe kommen trotzdem mehrere Redner auf diesen Gegenstand zurück.

Frankreich und der Vatikan. (Telegramm.)

Paris, 26. Juli. Eine römische Depesche besagt, daß die Antwort des Vatikans auf die Note der fran-

zösischen Regierung gestern abend abgegangen sei. Es heißt, der Vatikan halte zwar in seiner Antwort die Be- fugnisse der ungeschmälersten Gerichtsbarkeit des heiligen Offiziums für die Bischöfe aufrecht, gebe aber in der Tat zu, daß der Nuntius Unrecht gehabt habe, per- sönlich in den Prozeß gegen die Bischöfe von Laval und Dijon einzugreifen. Die Kurie werde somit einge- sehen haben, daß dieses Vorgehen bis zu einem gewissen Grade inkorrekt gewesen sei. Wenn die französische Re- gierung dieses Zugeständnis als ausreichend ansehen würde, so könnte der Konflikt auf friedliche Weise beige- legt werden. Die beiden Bischöfe von Laval und Dijon werden andere Diözesen erhalten, selbstverständlich auf Grund eines Einvernehmens, das zwischen dem heiligen Stuhl und der französischen Regierung zu treffen wäre. — Ein römisches Telegramm des „Figaro“ berichtet je- doch, daß die Stimmung der Kurie über den Ausgang des Konflikts sehr pessimistisch sei, besonders infolge der Rede des Ministerpräsidenten in Carcassonne.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Drontheim, 25. Juli. Seine Majestät Kaiser Wil- helm hielt gestern vormittag Gottesdienst auf der „Hohenzollern“ ab. Am Morgen lief der Bergnigungs- dämpfer der Hamburg-Amerika-Linie „Meteor“ mit zahlreichen Fahrgästen ein. Der Kaiser gestattete den Passagieren die Besichtigung der „Hohenzollern“. Heute morgen lief die „Viktoria Luise“ der Hamburg- Amerika-Linie ein, von der zahlreiche Fahrgäste von der Erlaubnis, die „Hohenzollern“ zu besichtigen, Gebrauch machten. Einige Passagiere des „Meteor“ und der „Viktoria Luise“ erhielten Einladungen zur Frühstücks- tafel.

Drontheim, 25. Juli. Um 10 Uhr abends lichtete die „Hohenzollern“ die Anker und fuhr aus dem Fjord, begleitet von zwei Kriegsschiffen und einer großen Anzahl von Segel- und Ruderbooten, mit vielen Menschen an Bord, die dem Kaiser Abschiedsgrüße zuriefen.

Elbing, 26. Juli. Ihre Majestät die Kaiserin ist mit ihren Kindern und Gefolge gestern abend von Radin nach Wilhelmshöhe abgereist.

Berlin, 26. Juli. Reichskanzler Graf Bülow, be- gleitet von dem Birkf. Geh. Oberregierungsrat v. Non- rad, ist heute früh hier eingetroffen.

Berlin, 26. Juli. Wie zuverlässig verlautet, darf als sicher gelten, daß die Verhandlungen über den deutsch- russischen Handelsvertrag, die durch die persön- liche Besprechung zwischen dem deutschen Reichskanzler und dem Präsidenten des russischen Ministerkonvents wesentlich gefördert wurden, zu einem positiven Ergebnis führen werden. Nur noch einige Fragen von sekundärer Bedeutung harren ihrer Erledi- gung, die aber schnell zustande kommen dürfte, da auf beiden Seiten guter Wille und weitgehendes Entgegenkommen vorhan- den ist. Man wird annehmen dürfen, daß die Paragra- phierung des Vertrages innerhalb der nächsten 2 bis 3 Wochen erfolgt. Daß freilich in ebenso kurzer Zeit der In- halt des Vertrages der Öffentlichkeit bekannt werden wird, darf als ausgeschlossen gelten. Bei normaler Entwik- lung der Dinge sind amtliche Mitteilungen über den Inhalt des Vertrages nicht vor dem Wiederzusammentritt des Reichs- tages, der dem Vertrag die Genehmigung erteilen muß, zu er- warten. Aber auch abgesehen von dem Inhalte des Vertrages bleibt die Tatsache seines Zustandekommens wertvoll genug. Wird doch zunächst dadurch die bekannte Behauptung der Gegen- der Zolltarifs, daß mit diesem Tarif der Abschluß der Han- delsverträge unmöglich sei, nun zum dritten Male als haltlos erwiesen.

Görlitz, 25. Juli. 300 Bildhauer, Drechsler und Tischler der schlesischen Holzindustrie- u. Metallgesellschaft, vorm. Aufse- witz u. Schmidt, in Langenäs haben heute morgen die Ar- beit eingestellt. Sie verlangen Verkürzung der Arbeits- zeit um eine halbe Stunde und 10 Prozent Lohnerhöhung. Die Fabrik arbeitet weiter.

Emden, 26. Juli. Seine Majestät der König der Bel- gier traf gestern vormittag an Bord der „Alberta“ infognito hier ein und besichtigte den Hafen und die Schiffsanlagen des Außenhafens. Er begab sich zu Fuß in die Stadt und besichtigte dort das Rathaus. Mittags ging die „Alberta“ wieder in See.

Budapest, 25. Juli. Der Vertrag zwischen der Regie- rung und der Cunardlinie wurde heute vom Minister- präsidenten dem Abgeordnetenhause vorgelegt.

Panama, 26. Juli. Das aus sieben Panzerkreuzern beste- hende amerikanische Geschwader unter Kontre- admiral Barter ist gestern hier eingetroffen.

Kopenhagen, 26. Juli. Seine Majestät der König ist gestern mit der „Danebrog“ wieder hier einge- troffen.

St. Petersburg, 26. Juli. Wie die Gesetzesamm- lung meldet, wird in der Hauptverwaltung der See- handelsflottensahrt und der Häfen ein besonderer Fonds gebildet zur Erteilung von Darlehen zum Ankauf von aus russischen Material neuerbauten oder im Bau begriffenen Seehandelschiffen aus Holz und Metall. Die Darlehen sollen mit 3,8 Prozent jähr- lich verzinst und auf nicht länger als 20 Jahre vergeben werden. Für 1904 weist die Staatskasse zu dem ge- nannten Zweck einen Betrag von 100 000 Rubel an.

Shanghai, 26. Juli. Der belgische Bischof von Tschang wurde auf der Inspektionsreise in Lichuan, Provinz Supe, halbwegs zwischen Tschang und Chung- king, mit seinem Bruder und noch einem Missionar er- mordet.

Verschiedenes.

Königsberg, 25. Juli. In der Begründung des gestern mitgeteilten Urteils im Königsberger Hochverrats- und Geheimbundsprozeß bemerkte der Vorsitzende,

die Angeklagten seien von der Anklage wegen Hochverrats und Beleidigung des Kaisers von Rußland freizusprechen, da laut § 260 des russischen Strafgesetzbuchs durch einen Staatsver- trag, der veröffentlicht ist, die Gegenseitigkeit einem fremden Staat verbürgt sein muß. Ein solcher Staatsvertrag oder Gesetz existiert laut amtlicher Aus- kunft des Auswärtigen Amtes der russischen Regierung nicht. Die Gewährleistung im Strafantrag des russischen Vorkaufers sei nicht ausreichend, da die Gegenseitigkeit bei Begehung der Tat verbürgt sein müsse; dagegen sei der Gerichtshof über- zeugt, daß eine geheime Verbindung im Sinne des § 128 bestanden habe; dafür sprächen die Beziehungen, die zwischen London, der Schweiz, Berlin, Charlottenburg, Königs- berg, Remel und Tilsit zwecks eines Schriftschmuggels nach Rußland bestanden hätten. Bei den Angeklagten Ehrenport, Köpft und Braun fielen die Tatbestandsmerkmale einer ge- heimen Verbindung weg; die anderen Angeklagten seien ge- mäß dem Grade und der Dauer ihrer Beteiligung verurteilt.

Berlin, 25. Juli. Der hiesige politische Vertreter der „Magdeburgerischen Ztg.“, Dr. Reimann, ist gestern ge- storben.

Stendal, 26. Juli. In dem Dorfe Neuschloß schlug auf freiem Felde der Blitz in einen beladenen Erntewagen, auf welchem sich zwei Mädchen befanden. Das eine wurde ge- tötet.

Breslau, 26. Juli. In Bralin schlug der Blitz in das Nidelsche Gasthaus. Der Gastwirt und dessen Frau wurden getötet.

Marburg, 25. Juli. Die Jahresversammlung des Ver- eins für hessische Geschichte und Landes- kunde nahm heute abend mit einer Sitzung des Gesamtvor- standes ihren Anfang.

St. Goarshausen, 26. Juli. Gestern schlug der Blitz in die neuangebaute Burg Maus bei Wellmich und setzte sie in Brand.

Hamburg v. d. S., 26. Juli. Das Lawa-Tennis- Turnier für aktive Offiziere des deutschen Heeres und der Flotte hat gestern begonnen. Den Kaiserpreis werden 24 Offi- ziere bestreiten. Die Offiziere der Marine sind wegen der Flottenmanöver nicht erschienen.

Bad Wildungen, 25. Juli. Durch Blitzschlag entstand hier in der vergangenen Nacht ein Brand, durch den drei Häuser völlig eingeeicht wurden. Im Dorfe Böhne in Balde zündete der Blitz gleichfalls und verursachte mehrfachen Brandschaden.

München, 27. Juli. Der Wagnerjäger Klöpfer ist gestorben.

Herrenalb, 25. Juli. In den letzten Tagen fanden um- fassende Vernehmungen statt, welche mit dem Verschwin- den eines vor 15 Jahren als Kurgast in Herrenalb anwesenden reichen Amerikaners in Zusammenhang stehen. Ver- wandte desselben sind zu diesem Zweck aus Amerika herüber- gekommen.

Metz, 26. Juli. Gestern abend halb 11 Uhr wurden in der Nähe der Hauptstraße Silberhufe gehört, und man fand die Wieglerin Johanna Henning mit durchschnittenem Halse tot auf. Dieselbe hatte mit ihrem Bräutigam, einem Italiener namens Ghini, einen Spaziergang gemacht, wobei beide offen- bar in Streit geraten sind. Der Täter war nach der Tat ge- flohen, und man fand seine Leiche heute früh auf dem Bahn- damm, wo er sich nach Züge hatte überfahren lassen, nachdem er sich selbst mit einem Messer Verletzungen am Halse beige- bracht hatte.

London, 26. Juli. Gestern früh strandete bei dichtem Nebel der Dampfer „Kaiser“, der zwischen Hamburg und West- hartlepool fährt, auf dem Bleamhelfelsen, 7 Meilen nördlich von Scarborough. Die aus 30 Mann bestehende Besatzung und ungefähr 20 Passagiere kamen sicher an Land.

San Sebastian, 24. Juli. Während des Kampfes zwischen einem Stier und einem Tiger zertrümmerten die Tiere eine Logentür. Die Zuschauer, von Schreien er- griffen, flüchteten. Die Logentür töteten mit Flintenschüssen den Tiger, einige Augen trafen indes Zuschauer. Unter den Verletzten befindet sich der Vizepräsident des Senats Marquis Sidat.

Belgrad, 25. Juli. Heute ist mit dem Abbruch des alten Königschlosses, in dem König Alexander und Königin Draga ermordet wurden, begonnen worden.

Baku, 25. Juli. Nachrichten aus Teheran zufolge, nimmt die Cholera dort von Tag zu Tag ab. Sie tritt nur noch in zwei Stadtvierteln auf.

Literatur.

R. P. Im Druck befindet sich „Die badische Dienst- weisung für Grundbuchämter“ mit Erläuterungen von Oberamtsrichter Helbling, dessen „Deutsches und badisches bürgerliches Recht“ so große und ungeteilte Anerkennung fand.

Wetterbericht der deutschen Seewarte Hamburg vom 26. Juli 1904.

Ueber Südwesteuropa lagert heute ein barometrisches Maxi- mum, das einen Ausläufer über das Alpengebiet und der süd- lichen Teil von Bayern entsendet. Zonen niedrigen Luftdruckes breiten sich dagegen über der Kanalgegend und über Finnland aus. In Deutschland ist die Witterung durch zahlreiche Ge- witter und Regenfällen etwas kühler geworden. Weiteres An- halten des zu Regenfällen geneigten Wetters ist wahrscheinlich.

Wetternachrichten aus dem Süden vom 26. Juli 1904, 7 Uhr früh.

Biarritz bedeckt 19 Grad; Nizza heiter 25 Grad; Florenz heiter 25 Grad; Triest wolfig 29 Grad; Rom wolkenlos 25 Grad; Cagliari heiter 25 Grad; Brindisi wolkenlos 24 Grad.

Witterungsbeobachtungen der Meteorolog. Station Karlsruhe.

Juli	Barom. mm	Therm. in C.	Rel. Feucht. in mm	Fruchtig- keit in Bro.	Wind	Himmel
25 Nachts 9 ⁰⁰ U.	745.7	18.2	12.8	82	SW	bedeckt 1
26 Morgs. 7 ⁰⁰ U.	748.0	17.2	11.6	80	„	heiter
26 Mittags. 2 ⁰⁰ U.	747.3	23.2	9.1	43	„	„

1) Regen.
Höchste Temperatur am 25. Juli: 29.5; niedrigste in der darauffolgenden Nacht 15.5.
Niederschlagsmenge des 25. Juli: 8.1 mm.
Wasserstand des Rheins. Maxan, 26. Juli: 3.94 m. gefallen 6 cm.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Kay in Karlsruhe. Druck und Verlag: G. Braun'sche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

**Komplette
Zimmereinrichtungen**
ungefähr 50 Musterzimmer auf Lager.

W. Gastel
Grossh. Hoflieferant. Nachf. W. GASTEL jun.
Gegründet 1832. Telephon 1567.

Herrenzimmer Speisezimmer
Wohnzimmer Schlafzimmer
Salons etc.

Haupt-Geschäft, Musterzimmer-Lager mit Kontor
Ritterstrasse 8.
Permanent wechselnde Musterzimmer-Ausstellung
Karlstrasse 28.

Der Verkauf findet nur im Hauptgeschäft Ritterstrasse 8 statt.

Dr. Kux & Finner, Zirkel 30
Fernsprecher 255
Hoflieferanten.
Hauptniederlage natürlicher, Fabrik künstlicher
Mineralwasser, Fruchtsäfte, Alkoholfreie Getränke.

**Hotel und Restaurant
Stadt Baden**
Baden-Baden.

Rechts unmittelbar am Ausgang des Bahnhofes. Das ganze Jahr geöffnet.

Feines Touristen- und Familien-Hotel mit bescheidenen Preisen. — Elektrisches Licht, Badezimmer, Garten. — Modernes, neu eingerichtetes Restaurant mit offenem hellem und Münchner Bier. — Mittagessen von 11/2—2 Uhr zu festen Preisen. Inhaber: Carl Lang.

Koffer-Fabrik Eduard Müller
Grossherzogl. Hoflieferant
KARLSRUHE, Waldstrasse 49.

Grosses Lager in Reisekoffern, Reisetaschen, feinen Lederwaren, Touristen-, Jagd- und Sport-Artikeln. Extraanfertigungen. Reparaturen sofort.

Rohrplattenkoffer, Kateserkoffer, Rucksäcke, Bergstöcke, Aktenmappen.

Baden-Baden.
Restaurant Kranz

Neu renoviert. * Auerkannt vorzügliche Küche. * Reine Weine.
H. Jakobiner Hell und Münchner Paderbräu.
3178.8 Eigentümer: Gustav Moszer.

Stephanienbad Beiertheim.
Schwimmbäder, Luft- u. Sonnenbäder
für Damen und Herren. 2398
Wannenbäder. * Einzelbäder.
Grosser Wirtschaftsgarten.

Hotel Sorrento, Baden-Baden
Lichtenthaler Allee 14.

Familienhotel ersten Ranges, stets geöffnet, vollständig renoviert und neu eingerichtet, unvergleichlich schöne Lage, mäßige Preise, Pension, verbunden mit rheinischer Weinstube und elegantem Garten-Café-Restaurant, angelegentlich empfohlen durch die neue Inhaberin
3766.10 Frau Dr. med. Elly Thoma.

Tüllgardinen
aller Art werden tadelloso gereinigt, crème gefärbt und appetitiert
Färberei Ed. Printz, Karlsruhe.

Baden-Baden.
**Restaurations
zur Alten Post**
Augustinerbräu.
Im Zentrum der Stadt, nahe der Promenade gelegen.
Guter bürgerlicher Mittagstisch von 1.20 Mk. an. W. Devant.

Dachdecker.
3 tüchtige Ziegeldächer werden gesucht für eine größere Arbeit.
Jof. Meschede, Dachdeckermeister in Pforzheim. 2.833

Bürgerliche Rechtsstreite.
Deffentliche Zustellung.
2.820.2.1. Nr. 10602. Mannheim.
Die Firma Export Schlachtereie und Schmalz-Raffinerie A. G. zu Hamburg, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwält Dr. Wittmer in Mannheim, klagt gegen den Metzger Karl Müng, dessen Aufenthalt unbekannt ist, früher zu Mannheim, Niefeldstraße 48, aus Warenkauf, mit dem Antrage auf vorläufig vollstreckbare Verurteilung des Beklagten zur Zahlung von 169 M. 82 Pf., nebst 5 Prozent Zinsen seit 8. April 1904.

Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großherzogliche Amtsgericht zu Mannheim, Abteilung 14
Donnerstag den 3. November 1904, vormittags 9 Uhr.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Mannheim, den 21. Juli 1904.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
Mohr.

2.850.2. Pforzheim. In Sachen der minderjährigen Martha Wurfhorn, vertreten durch ihre Mutter Luise Wurfhorn, ledige Fabrikarbeiterin in Eslingen, und der letzteren selbst, beide vertreten durch Rechtsanwält Dr. Bloch in Pforzheim, gegen Vater Josef Jung von Dill-Weihenstein, jetzt an unbekanntem Orte abwesend, wegen Unterhalt, ist anderweitiger Termin zur mündlichen Verhandlung bestimmt auf:
Samstag, den 5. November 1904, vormittags 9 Uhr,
zu welchem der H. Vertreter den Beklagten vor Gr. Amtsgericht Pforzheim, Abt. 1, 2. Stod., Zimmer Nr. 15, ladet.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Ladung bekannt gemacht.
Pforzheim, den 18. Juli 1904.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
Lohrer.

2.803. Nr. 6816. Schönan. Die Schreinerin Ludwig Vogt Ehefrau Maria Franziska, geb. Gremmelspacher, zurzeit in Wünden, hat den Antrag gestellt, ihren verschollenen, am 26. Februar 1843 in Basel geborenen, zuletzt in Zell i. B. wohnhaft gewesenen Ehemann Ludwig Vogt für tot zu erklären.
Der bezeugte Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf:
Donnerstag den 23. März 1905, vormittags 10 Uhr,
vor dem Großh. Amtsgericht Schönan anberaumten Aufgebotsstermin zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.
An Alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermin dem Gerichte Anzeige zu machen.
Schönan, den 11. Juli 1904.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
Ruch.

Konkursverfahren.
2.870. Nr. 7147. Staufen. Durch Beschluß Gr. Amtsgerichts dahier von heute wurde das Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Johann Brodbeck in Staufen nach Abhaltung des Schlußtermins und nach Vollzug der Schlußverteilung aufgehoben.
Staufen, den 25. Juli 1904.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
Hierholzer.

Deffentliche Zustellung.
2.821.2. Nr. 17683. Mannheim. Der Viehkommissionär Moritz Maas zu Mannheim M. 7. 21, vertreten durch die Rechtsanwält Dr. Sackenberg und Dr. Strauß in Mannheim, klagt gegen den Metzgermeister Karl Müng, früher in Mannheim, zurzeit an unbekanntem Orte, aus Kauf von Vieh laut Rechnung vom 20. Juni 1904, mit dem Antrage auf Verurteilung des Beklagten zur Zahlung von 362 M. 52 Pf., nebst 5 Prozent Zinsen seit dem Tage der Klagezustellung und auf vorläufige Vollstreckbarerklärung des Urteils gegen Sicherheitsleistung und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die Kammer II für Handelsfachen des Großh. Landgerichts zu Mannheim auf:
Samstag den 15. Oktober 1904, vormittags 9 Uhr,
mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Mannheim, den 20. Juli 1904.
Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts.
Alfelig.

Aufgebot.
2.769.2. Eriberg. Schuhmacher Matthäus Bruder in Nupbach hat die Todeserklärung seines im Jahre 1870 ausgewanderten Schwagers Elias Graf von Nupbach beantragt, da derselbe seit dem Jahre 1882 keine Nachricht von sich gab und seither verschollen ist.
Aufgebotsstermin wird auf:
Mittwoch den 1. Februar 1905, vormittags 11 Uhr,
bestimmt.
Es ergeht die Aufforderung
1. an den Verschollenen, sich spätestens im Aufgebotsstermin zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgt,
2. an alle Personen, welche Auskunft über Leben und Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, spätestens im Aufgebotsstermin dem Gerichte Anzeige zu machen.
Eriberg, den 18. Juli 1904.
Großh. Amtsgericht.
Veröffentlicht:
Der Gerichtsschreiber.
Roth.

Aufgebot.
2.803. Nr. 6816. Schönan. Die Schreinerin Ludwig Vogt Ehefrau Maria Franziska, geb. Gremmelspacher, zurzeit in Wünden, hat den Antrag gestellt, ihren verschollenen, am 26. Februar 1843 in Basel geborenen, zuletzt in Zell i. B. wohnhaft gewesenen Ehemann Ludwig Vogt für tot zu erklären.
Der bezeugte Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf:
Donnerstag den 23. März 1905, vormittags 10 Uhr,
vor dem Großh. Amtsgericht Schönan anberaumten Aufgebotsstermin zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.
An Alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermin dem Gerichte Anzeige zu machen.
Schönan, den 11. Juli 1904.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
Ruch.

Freiwillige Gerichtsbarkeit.
2.837. Karlsruhe. Namensänderung betr.
Um die Ermächtigung, ihren Familiennamen in „Daller“ zu ändern, haben nachgefragt:
I. Der am 23. Juni 1858 zu Dorf Mehl geborene, daselbst wohnhafte Kanthaber Jakob Schütterle-Daller II, sowie dessen am 23. November 1879 zu Dorf Mehl geborene Tochter Christiane Schütterle-Daller, der Vater zugleich für seine minderjährigen Kinder:
a. die am 19. Februar 1887 zu Mehl geborenen Johann Mathias Schütterle-Daller;
b. die am 12. April 1888 zu Dorf Mehl geborene Sophie Schütterle-Daller;
c. die am 6. September 1889 zu Dorf Mehl geborene Elise Schütterle-Daller;
d. die am 6. Februar 1891 zu Dorf Mehl geborene Hedwig Schütterle-Daller.
e. die am 13. Juli 1892 zu Dorf Mehl geborene Maria Magdalena Schütterle-Daller;
f. den am 14. Juli 1896 zu Dorf Mehl geborenen Johann Mathias Schütterle-Daller;
II. Der am 9. November 1859 zu Dorf Mehl geborene, daselbst wohnhafte Bergolder Georg Schütterle-Daller II, und dessen am 18. Februar 1882 zu Dorf Mehl geborene Tochter Elisabeth Schütterle-Daller, der Vater zugleich für seine minderjährigen Kinder:
a. den am 10. Januar 1886 zu Dorf Mehl geborenen Georg Schütterle-Daller;
b. den am 25. April 1888 zu Dorf Mehl geborenen Karl Schütterle-Daller;
c. die am 20. März 1891 zu Dorf Mehl geborene Mina Schütterle-Daller;
d. den am 26. November 1897 zu Dorf Mehl geborenen Wilhelm Schütterle-Daller.
III. Der am 21. Januar 1867 zu Dorf Mehl geborene, daselbst wohnhafte Schneider Friedrich Schütterle-Daller für sich und seine minderjährigen Kinder:

2.803. Nr. 6816. Schönan. Die Schreinerin Ludwig Vogt Ehefrau Maria Franziska, geb. Gremmelspacher, zurzeit in Wünden, hat den Antrag gestellt, ihren verschollenen, am 26. Februar 1843 in Basel geborenen, zuletzt in Zell i. B. wohnhaft gewesenen Ehemann Ludwig Vogt für tot zu erklären.
Der bezeugte Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf:
Donnerstag den 23. März 1905, vormittags 10 Uhr,
vor dem Großh. Amtsgericht Schönan anberaumten Aufgebotsstermin zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.
An Alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermin dem Gerichte Anzeige zu machen.
Schönan, den 11. Juli 1904.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
Ruch.

Freiwillige Gerichtsbarkeit.
2.837. Karlsruhe. Namensänderung betr.
Um die Ermächtigung, ihren Familiennamen in „Daller“ zu ändern, haben nachgefragt:
I. Der am 23. Juni 1858 zu Dorf Mehl geborene, daselbst wohnhafte Kanthaber Jakob Schütterle-Daller II, sowie dessen am 23. November 1879 zu Dorf Mehl geborene Tochter Christiane Schütterle-Daller, der Vater zugleich für seine minderjährigen Kinder:
a. die am 19. Februar 1887 zu Mehl geborenen Johann Mathias Schütterle-Daller;
b. die am 12. April 1888 zu Dorf Mehl geborene Sophie Schütterle-Daller;
c. die am 6. September 1889 zu Dorf Mehl geborene Elise Schütterle-Daller;
d. die am 6. Februar 1891 zu Dorf Mehl geborene Hedwig Schütterle-Daller.
e. die am 13. Juli 1892 zu Dorf Mehl geborene Maria Magdalena Schütterle-Daller;
f. den am 14. Juli 1896 zu Dorf Mehl geborenen Johann Mathias Schütterle-Daller;
II. Der am 9. November 1859 zu Dorf Mehl geborene, daselbst wohnhafte Bergolder Georg Schütterle-Daller II, und dessen am 18. Februar 1882 zu Dorf Mehl geborene Tochter Elisabeth Schütterle-Daller, der Vater zugleich für seine minderjährigen Kinder:
a. den am 10. Januar 1886 zu Dorf Mehl geborenen Georg Schütterle-Daller;
b. den am 25. April 1888 zu Dorf Mehl geborenen Karl Schütterle-Daller;
c. die am 20. März 1891 zu Dorf Mehl geborene Mina Schütterle-Daller;
d. den am 26. November 1897 zu Dorf Mehl geborenen Wilhelm Schütterle-Daller.
III. Der am 21. Januar 1867 zu Dorf Mehl geborene, daselbst wohnhafte Schneider Friedrich Schütterle-Daller für sich und seine minderjährigen Kinder:

2.803. Nr. 6816. Schönan. Die Schreinerin Ludwig Vogt Ehefrau Maria Franziska, geb. Gremmelspacher, zurzeit in Wünden, hat den Antrag gestellt, ihren verschollenen, am 26. Februar 1843 in Basel geborenen, zuletzt in Zell i. B. wohnhaft gewesenen Ehemann Ludwig Vogt für tot zu erklären.
Der bezeugte Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf:
Donnerstag den 23. März 1905, vormittags 10 Uhr,
vor dem Großh. Amtsgericht Schönan anberaumten Aufgebotsstermin zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.
An Alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermin dem Gerichte Anzeige zu machen.
Schönan, den 11. Juli 1904.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
Ruch.

Konkursverfahren.
2.870. Nr. 7147. Staufen. Durch Beschluß Gr. Amtsgerichts dahier von heute wurde das Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Johann Brodbeck in Staufen nach Abhaltung des Schlußtermins und nach Vollzug der Schlußverteilung aufgehoben.
Staufen, den 25. Juli 1904.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
Hierholzer.

Konkursöffnung.
2.866. Stodach. Ueber das Vermögen des Sägewerksbesizers Karl Steinte in Ludwigsbafen a. S. wurde heute, am 23. Juli 1904, vormittags halb 12 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.
Der Rechtsagent Stephan in Stodach wurde zum Konkursverwalter ernannt.
Konkursforderungen sind bis zum 16. August 1904 bei dem Gerichte anzumelden.
Es wird Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerauswärters und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf:
Donnerstag den 25. August 1904, vormittags halb 10 Uhr.
Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts auf den Gemeindefuldner zu verpacken oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 16. August 1904 Anzeige zu machen.
Stodach, den 23. Juli 1904.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
Haradam.

Konkursverfahren.
2.871. Nr. 10424. Säckingen. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma M. Tröndle hier, ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Verurteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlußtermin auf:
Freitag den 19. August 1904, vormittags 10 Uhr,
vor dem Großherzoglichen Amtsgerichte hier selbst bestimmt.
Säckingen, den 22. Juli 1904.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
Haug.

Konkursverfahren.
2.868. Freiburg. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmann Eugen Buisson, Freiburg, soll die Schlußverteilung erfolgen.
Nach dem in der Gerichtsschreiberei II Freiburg aufliegenden Schlußverzeichnis sind dabei M. 3255 bevorrechtigte und M. 19.370,09 nicht bevorrechtigte Forderungen zu berücksichtigen.
Freiburg i. Br., den 21. Juli 1904.
Der Konkursverwalter.
C. Montigel.

Freiwillige Gerichtsbarkeit.
2.837. Karlsruhe. Namensänderung betr.
Um die Ermächtigung, ihren Familiennamen in „Daller“ zu ändern, haben nachgefragt:
I. Der am 23. Juni 1858 zu Dorf Mehl geborene, daselbst wohnhafte Kanthaber Jakob Schütterle-Daller II, sowie dessen am 23. November 1879 zu Dorf Mehl geborene Tochter Christiane Schütterle-Daller, der Vater zugleich für seine minderjährigen Kinder:
a. die am 19. Februar 1887 zu Mehl geborenen Johann Mathias Schütterle-Daller;
b. die am 12. April 1888 zu Dorf Mehl geborene Sophie Schütterle-Daller;
c. die am 6. September 1889 zu Dorf Mehl geborene Elise Schütterle-Daller;
d. die am 6. Februar 1891 zu Dorf Mehl geborene Hedwig Schütterle-Daller.
e. die am 13. Juli 1892 zu Dorf Mehl geborene Maria Magdalena Schütterle-Daller;
f. den am 14. Juli 1896 zu Dorf Mehl geborenen Johann Mathias Schütterle-Daller;
II. Der am 9. November 1859 zu Dorf Mehl geborene, daselbst wohnhafte Bergolder Georg Schütterle-Daller II, und dessen am 18. Februar 1882 zu Dorf Mehl geborene Tochter Elisabeth Schütterle-Daller, der Vater zugleich für seine minderjährigen Kinder:
a. den am 10. Januar 1886 zu Dorf Mehl geborenen Georg Schütterle-Daller;
b. den am 25. April 1888 zu Dorf Mehl geborenen Karl Schütterle-Daller;
c. die am 20. März 1891 zu Dorf Mehl geborene Mina Schütterle-Daller;
d. den am 26. November 1897 zu Dorf Mehl geborenen Wilhelm Schütterle-Daller.
III. Der am 21. Januar 1867 zu Dorf Mehl geborene, daselbst wohnhafte Schneider Friedrich Schütterle-Daller für sich und seine minderjährigen Kinder:

2.866. Stodach. Ueber das Vermögen des Sägewerksbesizers Karl Steinte in Ludwigsbafen a. S. wurde heute, am 23. Juli 1904, vormittags halb 12 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.
Der Rechtsagent Stephan in Stodach wurde zum Konkursverwalter ernannt.
Konkursforderungen sind bis zum 16. August 1904 bei dem Gerichte anzumelden.
Es wird Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerauswärters und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf:
Donnerstag den 25. August 1904, vormittags halb 10 Uhr.
Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts auf den Gemeindefuldner zu verpacken oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 16. August 1904 Anzeige zu machen.
Stodach, den 23. Juli 1904.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
Haradam.

Konkursverfahren.
2.871. Nr. 10424. Säckingen. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma M. Tröndle hier, ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Verurteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlußtermin auf:
Freitag den 19. August 1904, vormittags 10 Uhr,
vor dem Großherzoglichen Amtsgerichte hier selbst bestimmt.
Säckingen, den 22. Juli 1904.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
Haug.

Konkursverfahren.
2.868. Freiburg. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmann Eugen Buisson, Freiburg, soll die Schlußverteilung erfolgen.
Nach dem in der Gerichtsschreiberei II Freiburg aufliegenden Schlußverzeichnis sind dabei M. 3255 bevorrechtigte und M. 19.370,09 nicht bevorrechtigte Forderungen zu berücksichtigen.
Freiburg i. Br., den 21. Juli 1904.
Der Konkursverwalter.
C. Montigel.

Freiwillige Gerichtsbarkeit.
2.837. Karlsruhe. Namensänderung betr.
Um die Ermächtigung, ihren Familiennamen in „Daller“ zu ändern, haben nachgefragt:
I. Der am 23. Juni 1858 zu Dorf Mehl geborene, daselbst wohnhafte Kanthaber Jakob Schütterle-Daller II, sowie dessen am 23. November 1879 zu Dorf Mehl geborene Tochter Christiane Schütterle-Daller, der Vater zugleich für seine minderjährigen Kinder:
a. die am 19. Februar 1887 zu Mehl geborenen Johann Mathias Schütterle-Daller;
b. die am 12. April 1888 zu Dorf Mehl geborene Sophie Schütterle-Daller;
c. die am 6. September 1889 zu Dorf Mehl geborene Elise Schütterle-Daller;
d. die am 6. Februar 1891 zu Dorf Mehl geborene Hedwig Schütterle-Daller.
e. die am 13. Juli 1892 zu Dorf Mehl geborene Maria Magdalena Schütterle-Daller;
f. den am 14. Juli 1896 zu Dorf Mehl geborenen Johann Mathias Schütterle-Daller;
II. Der am 9. November 1859 zu Dorf Mehl geborene, daselbst wohnhafte Bergolder Georg Schütterle-Daller II, und dessen am 18. Februar 1882 zu Dorf Mehl geborene Tochter Elisabeth Schütterle-Daller, der Vater zugleich für seine minderjährigen Kinder:
a. den am 10. Januar 1886 zu Dorf Mehl geborenen Georg Schütterle-Daller;
b. den am 25. April 1888 zu Dorf Mehl geborenen Karl Schütterle-Daller;
c. die am 20. März 1891 zu Dorf Mehl geborene Mina Schütterle-Daller;
d. den am 26. November 1897 zu Dorf Mehl geborenen Wilhelm Schütterle-Daller.
III. Der am 21. Januar 1867 zu Dorf Mehl geborene, daselbst wohnhafte Schneider Friedrich Schütterle-Daller für sich und seine minderjährigen Kinder:

2.803. Nr. 6816. Schönan. Die Schreinerin Ludwig Vogt Ehefrau Maria Franziska, geb. Gremmelspacher, zurzeit in Wünden, hat den Antrag gestellt, ihren verschollenen, am 26. Februar 1843 in Basel geborenen, zuletzt in Zell i. B. wohnhaft gewesenen Ehemann Ludwig Vogt für tot zu erklären.
Der bezeugte Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf:
Donnerstag den 23. März 1905, vormittags 10 Uhr,
vor dem Großh. Amtsgericht Schönan anberaumten Aufgebotsstermin zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.
An Alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermin dem Gerichte Anzeige zu machen.
Schönan, den 11. Juli 1904.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
Ruch.

Freiwillige Gerichtsbarkeit.
2.837. Karlsruhe. Namensänderung betr.
Um die Ermächtigung, ihren Familiennamen in „Daller“ zu ändern, haben nachgefragt:
I. Der am 23. Juni 1858 zu Dorf Mehl geborene, daselbst wohnhafte Kanthaber Jakob Schütterle-Daller II, sowie dessen am 23. November 1879 zu Dorf Mehl geborene Tochter Christiane Schütterle-Daller, der Vater zugleich für seine minderjährigen Kinder:
a. die am 19. Februar 1887 zu Mehl geborenen Johann Mathias Schütterle-Daller;
b. die am 12. April 1888 zu Dorf Mehl geborene Sophie Schütterle-Daller;
c. die am 6. September 1889 zu Dorf Mehl geborene Elise Schütterle-Daller;
d. die am 6. Februar 1891 zu Dorf Mehl geborene Hedwig Schütterle-Daller.
e. die am 13. Juli 1892 zu Dorf Mehl geborene Maria Magdalena Schütterle-Daller;
f. den am 14. Juli 1896 zu Dorf Mehl geborenen Johann Mathias Schütterle-Daller;
II. Der am 9. November 1859 zu Dorf Mehl geborene, daselbst wohnhafte Bergolder Georg Schütterle-Daller II, und dessen am 18. Februar 1882 zu Dorf Mehl geborene Tochter Elisabeth Schütterle-Daller, der Vater zugleich für seine minderjährigen Kinder:
a. den am 10. Januar 1886 zu Dorf Mehl geborenen Georg Schütterle-Daller;
b. den am 25. April 1888 zu Dorf Mehl geborenen Karl Schütterle-Daller;
c. die am 20. März 1891 zu Dorf Mehl geborene Mina Schütterle-Daller;
d. den am 26. November 1897 zu Dorf Mehl geborenen Wilhelm Schütterle-Daller.
III. Der am 21. Januar 1867 zu Dorf Mehl geborene, daselbst wohnhafte Schneider Friedrich Schütterle-Daller für sich und seine minderjährigen Kinder:

2.803. Nr. 6816. Schönan. Die Schreinerin Ludwig Vogt Ehefrau Maria Franziska, geb. Gremmelspacher, zurzeit in Wünden, hat den Antrag gestellt, ihren verschollenen, am 26. Februar 1843 in Basel geborenen, zuletzt in Zell i. B. wohnhaft gewesenen Ehemann Ludwig Vogt für tot zu erklären.
Der bezeugte Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf:
Donnerstag den 23. März 1905, vormittags 10 Uhr,
vor dem Großh. Amtsgericht Schönan anberaumten Aufgebotsstermin zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.
An Alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermin dem Gerichte Anzeige zu machen.
Schönan, den 11. Juli 1904.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
Ruch.

Konkursverfahren.
2.870. Nr. 7147. Staufen. Durch Beschluß Gr. Amtsgerichts dahier von heute wurde das Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Johann Brodbeck in Staufen nach Abhaltung des Schlußtermins und nach Vollzug der Schlußverteilung aufgehoben.
Staufen, den 25. Juli 1904.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
Hierholzer.

a. die am 1. Juli 1892 zu Dorf Mehl geborene Christiane Vertra Schütterle-Daller;
b. die am 6. März 1894 zu Dorf Mehl geborene Anna Mathilde Schütterle-Daller;
c. den am 12. November 1895 zu Dorf Mehl geborenen Emil Friedrich Schütterle-Daller;
d. die am 21. Januar 1900 zu Dorf Mehl geborene Helene Schütterle-Daller.
Etwasige Einwendungen gegen die Bewilligung dieses Gesuches sind binnen drei Wochen dahier geltend zu machen.
Karlsruhe, den 18. Juli 1904.
Großh. Ministerium der Justiz, des Kultus u. Unterrichts.
Zu Verretung
Trefzer. Haunig.

Streitschlichtung.
2.851.3.2. Nr. 31.873 II. Mannheim. Der am 16. Mai 1878 zu Redarau geborene Eisenhändler Philipp Spier, zuletzt wohnhaft in Redarau, zurzeit unbekannt wo, wird beschuldigt, daß er als beurlaubter Reservist ohne Erlaubnis ausgewandert ist.
Uebertretung gegen § 360 Ziff. 3 R. St. G. B.
Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts — Abt. 11 — hier selbst auf:
Montag, den 19. September 1904, vormittags halb 9 Uhr,
vor das Großh. Schöffengericht hier zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschiedenem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 Abs. 2 und 3 St. P. O. von dem Bezirkskommando Mannheim ausgesprochenen Erklärung vom 14. Juli 1904 verurteilt werden.
Mannheim, den 18. Juli 1904.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
Seiler.

Bereins-Register.
2.817. Bruchsal. In das Vereinsregister wurde zu Nr. 2, betreffend den eingetragenen Verein **Große Carnevalgesellschaft in Bruchsal**, heute eingetragen: Christian Lödner und Adolf Sulzberger sind als Vorstandsmitglieder erneut bestellt. An Stelle des aus dem Vorstand ausgeschiedenen Adolf Klemf ist der Rechtspraktikant Robert Dutenhofer in Bruchsal gewählt.
Bruchsal, den 16. Juli 1904.
Großh. Amtsgericht I.

Bereins-Register.
2.817. Bruchsal. In das Vereinsregister wurde zu Nr. 2, betreffend den eingetragenen Verein **Große Carnevalgesellschaft in Bruchsal**, heute eingetragen: Christian Lödner und Adolf Sulzberger sind als Vorstandsmitglieder erneut bestellt. An Stelle des aus dem Vorstand ausgeschiedenen Adolf Klemf ist der Rechtspraktikant Robert Dutenhofer in Bruchsal gewählt.
Bruchsal, den 16. Juli 1904.
Großh. Amtsgericht I.

Bereins-Register.
2.817. Bruchsal. In das Vereinsregister wurde zu Nr. 2, betreffend den eingetragenen Verein **Große Carnevalgesellschaft in Bruchsal**, heute eingetragen: Christian Lödner und Adolf Sulzberger sind als Vorstandsmitglieder erneut bestellt. An Stelle des aus dem Vorstand ausgeschiedenen Adolf Klemf ist der Rechtspraktikant Robert Dutenhofer in Bruchsal gewählt.
Bruchsal, den 16. Juli 1904.
Großh. Amtsgericht I.

Bereins-Register.
2.817. Bruchsal. In das Vereinsregister wurde zu Nr. 2, betreffend den eingetragenen Verein **Große Carnevalgesellschaft in Bruchsal**, heute eingetragen: Christian Lödner und Adolf Sulzberger sind als Vorstandsmitglieder erneut bestellt. An Stelle des aus dem Vorstand ausgeschiedenen Adolf Klemf ist der Rechtspraktikant Robert Dutenhofer in Bruchsal gewählt.
Bruchsal, den 16. Juli 1904.
Großh. Amtsgericht I.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.
Die Herstellung eines sämied-eisernen Geländers auf den Bahnhofsmauern der Schwarzwaldbahn zwischen km 11,6+71 u. km 12,7+60 entlang des Schwarzbader Gemeindegewegs zwischen den Stationen Gengenbach und Schönberg, mit einer Gesamtlänge von 402 Meter samt dreimaligem Oelfarbanstrich, soll im öffentlichen Wettbewerb vergeben werden.
Die Bedingungenunterlagen und Zeichnung, welche nach auswärts nicht abgegeben werden, sind bei Unterzeichnetem während der Geschäftsstunden einzusehen. Angebote für die Arbeiten sind längstens bis **Samstag den 6. August 1904, vormittags halb 10 Uhr**, verschlossen, postfrei und mit entsprechender Aufschrift versehen, einzureichen.
Offenburg, den 23. Juli 1904.
Gr. Bahnbauinspektor.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.
Die Herstellung eines sämied-eisernen Geländers auf den Bahnhofsmauern der Schwarzwaldbahn zwischen km 11,6+71 u. km 12,7+60 entlang des Schwarzbader Gemeindegewegs zwischen den Stationen Gengenbach und Schönberg, mit einer Gesamtlänge von 402 Meter samt dreimaligem Oelfarbanstrich, soll im öffentlichen Wettbewerb vergeben werden.
Die Bedingungenunterlagen und Zeichnung, welche nach auswärts nicht abgegeben werden, sind bei Unterzeichnetem während der Geschäftsstunden einzusehen. Angebote für die Arbeiten sind längstens bis **Samstag den 6. August 1904, vormittags halb 10 Uhr**, verschlossen, postfrei und mit entsprechender Aufschrift versehen, einzureichen.
Offenburg, den 23. Juli 1904.
Gr. Bahnbauinspektor.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.
Die Herstellung eines sämied-eisernen Geländers auf den Bahnhofsmauern der Schwarzwaldbahn zwischen km 11,6+71 u. km 12,7+60 entlang des Schwarzbader Gemeindegewegs zwischen den Stationen Gengenbach und Schönberg, mit einer Gesamtlänge von 402 Meter samt dreimaligem Oelfarbanstrich, soll im öffentlichen Wettbewerb vergeben werden.
Die Bedingungenunterlagen und Zeichnung, welche nach auswärts nicht abgegeben werden, sind bei Unterzeichnetem während der Geschäftsstunden einzusehen. Angebote für die Arbeiten sind längstens bis **Samstag den 6. August 1904, vormittags halb 10 Uhr**, verschlossen, postfrei und mit entsprechender Aufschrift versehen, einzureichen.
Offenburg, den 23. Juli 1904.
Gr. Bahnbauinspektor.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.
Die Herstellung eines sämied-eisernen Geländers auf den Bahnhofsmauern der Schwarzwaldbahn zwischen km 11,6+71 u. km 12,7+60 entlang des Schwarzbader Gemeindegewegs zwischen den Stationen Gengenbach und Schönberg, mit einer Gesamtlänge von 402 Meter samt dreimaligem Oelfarbanstrich, soll im öffentlichen Wettbewerb vergeben werden.
Die Bedingungenunterlagen und Zeichnung, welche nach auswärts nicht abgegeben werden, sind bei Unterzeichnetem während der Geschäftsstunden einzusehen. Angebote für die Arbeiten sind längstens bis **Samstag den 6. August 1904, vormittags halb 10 Uhr**, verschlossen, postfrei und mit entsprechender Aufschrift versehen, einzureichen.
Offenburg, den 23. Juli 1904.
Gr. Bahnbauinspektor.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.
Die Herstellung eines sämied-eisernen Geländers auf den Bahnhofsmauern der Schwarzwaldbahn zwischen km 11,6+71 u. km 12,7+60 entlang des Schwarzbader Gemeindegewegs zwischen den Stationen Gengenbach und Schönberg, mit einer Gesamtlänge von 402 Meter samt dreimaligem Oelfarbanstrich, soll im öffentlichen Wettbewerb vergeben werden.
Die Bedingungenunterlagen und Zeichnung, welche nach auswärts nicht abgegeben werden, sind bei Unterzeichnetem während der Geschäftsstunden einzusehen. Angebote für die Arbeiten sind längstens bis **Samstag den 6. August 1904, vormittags halb 10 Uhr**, verschlossen, postfrei und mit entsprechender Aufschrift versehen, einzureichen.
Offenburg, den 23. Juli 1904.
Gr. Bahnbauinspektor.

Borzügliches Nussbaum-Pianino
aus renom. Fabrik, fast ganz neu, mit schönem Ton und mod. Ausstattung, ist mit Garantieschein preiswert abzugeben.
Schriftl. Antrag. unt. L. 267 a. d. Exp.